

Modernisierungszuschuss für Selbstnutzer

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt Ihre Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Barrierereduzierung mit einem Zuschuss.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen als Eigentümer einer selbst genutzten Immobilie in Schleswig-Holstein
Ferienwohnungen und Zweitwohnsitze sind von der Förderung ausgenommen.

Was wird gefördert?

- energetische Maßnahmen zur CO₂-Einsparung von mindestens 20 %
Bei der Berechnung der CO₂-Einsparung hilft Ihnen die Punktetabelle in unserem Antragsformular.
- Anschluss an eine energieeffiziente Nah- oder Fernwärmeversorgung. Der Primärenergiefaktor darf max. 0.7 PE betragen. Außerdem muss die Immobilie in einem Gebiet liegen, das nach dem Zuschussprogramm der KfW Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ gefördert wurde. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Kommune.
- Barriere reduzierende Maßnahmen

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Eine Förderung ist möglich, wenn Ihre Immobilie in einer der im Anhang 1 (siehe am Ende dieses Dokumentes) genannten Städte bzw. Gemeinden liegt.
- Ein Zuschuss kann auch für Immobilien in anderen als den in Anhang 1 genannten Städten bzw. Gemeinden gewährt werden, wenn die Kommune eine Bestätigung gemäß den Förderbedingungen (siehe Antragsformular) ausstellen kann.
- Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 12.000 EUR.

In welcher Höhe wird gefördert?

- Unabhängig von den anfallenden Kosten beträgt die Zuschusshöhe 2.000 EUR. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahmen in einer Summe ausgezahlt.
- Der Zuschuss kann mit allen Darlehen und Zuschüssen der KfW und mit allen IB.SH-Darlehen und -Zuschüssen kombiniert werden.
Für die Durchführung von energetischen und barrierereduzierenden Maßnahmen kann nur ein einziger Zuschuss gewährt werden.

Was ist noch wichtig?

- Sofern Sie energetische Maßnahmen planen, müssen Sie vor einer Antragstellung einen Sachverständigen einschalten, der zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) berechtigt ist.
- Der Zuschuss muss vor Beginn der Maßnahme beantragt und bewilligt werden.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Die Beratung wird in erster Linie durch die Haus & Grund Ortsvereine und den Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt. Dort wird eine erste Vorprüfung vorgenommen. Gern können Sie sich auch an unsere IB.SH Büros wenden und sich nach vorheriger Terminabsprache beraten lassen.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

- **IB.SH Elmshorn**
Ramskamp 71-75
25337 Elmshorn
Tel.: 04121 471550
- **IB.SH Flensburg**
Friesische Straße 1-9
24937 Flensburg
Tel.: 0461 144860
- **IB.SH Kiel**
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-0
- **IB.SH Lübeck**
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck
Tel.: 0451 799860

Downloads/Anlagen

- Antrag auf Modernisierungszuschuss für Selbstnutzer
www.ib-sh.de/modernisierungszuschuss-selbstnutzer

Modernisierungszuschuss Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer ab 2019

Fördergebiete nach § 10 Abs. 1 Spiegelstrich 1, 2 und 5 der Förderrichtlinie Zuschussprogramm für private Vermieterinnen oder Vermieter und Selbstnutzerinnen oder Selbstnutzer ab 2019

Achterwehr
Ahrensböök
Ahrensburg, Stadt
Albersdorf
Altenholz
Ammersbek
Ascheberg (Holstein)
Aukrug
Aumühle
Bad Bramstedt, Stadt
Bad Oldesloe, Stadt
Bad Schwartau, Stadt
Bad Segeberg, Stadt
Bäk
Bargteheide, Stadt
Barmstedt, Stadt
Barsbüttel
Berkenthin
Böklund
Bönningstedt
Bordesholm
Bornhöved
Börnsen
Borstel-Hohenraden
Bosau
Bösdorf
Brande-Hörnerkirchen
Bredenbek
Bredstedt, Stadt
Breitenfelde
Brokstedt
Brügge
Brunsbüttel, Stadt
Büchen
Büdelndorf, Stadt
Burg (Dithmarschen)
Busdorf
Büsum
Damp
Dänischenhagen
Delingsdorf
Eckernförde, Stadt

Eggebek
Einhaus
Ellerau
Ellerbek
Elmenhorst
Elmshorn, Stadt
Erfde
Escheburg
Eutin, Stadt
Fahrdorf
Fehmarn, Stadt
Felde
Fleckeby
FLENSBURG, Stadt
Flintbek
Fockbek
Friedrichstadt, Stadt
Garding, Stadt
Geesthacht, Stadt
Gelting
Geschendorf
Gettorf
Glinde, Stadt
Glücksburg (Ostsee), Stadt
Glückstadt, Stadt
Grömitz
Groß Grönau
Groß Nordende
Groß Wittensee
Großenwiehe
Großhansdorf
Grube
Gudow
Halstenbek
Hamberge
Hamdorf
Handewitt
Hanerau-Hademarschen
Harrislee
Heide, Stadt
Heidgraben
Heikendorf

Heiligenhafen, Stadt
Helgoland
Hennstedt
Henstedt-Ulzburg
Hörnum
Hohenaspe
Hohenaspe
Hohenlockstedt
Hohenwestedt
Hohn
Horst (Holstein)
Husum, Stadt
Itzehoe, Stadt
Itzstedt
Jübek
Kaltenkirchen, Stadt
Kampen
Kappeln, Stadt
Kastorf
Kellinghusen, Stadt
KIEL, Landeshauptstadt
Kisdorf
Klein Nordende
Klein Offenseth-Sparrieshoop
Kölln-Reisiek
Krempe, Stadt
Krokau
Kronshagen
Kropp
Kummerfeld
Laboe
Ladelund
Langballig
Langenhorn
Lauenburg/Elbe, Stadt
Leck
Leezen
Lensahn
Lentförden
LÜBECK, Hansestadt
Lunden
Lütjenburg, Stadt

Modernisierungszuschuss Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer ab 2019

Fördergebiete nach § 10 Abs. 1 Spiegelstrich 1, 2 und 5 der Förderrichtlinie Zuschussprogramm für private Vermieterinnen oder Vermieter und Selbstnutzerinnen oder Selbstnutzer ab 2019

Malente
Marne, Stadt
Meldorf, Stadt
Melsdorf
Mittelangeln
Molfsee
Mölln, Stadt
Mönkeberg
Moorrege
Nahe
Nebel
Neukirchen
NEUMÜNSTER, Stadt
Neustadt in Holstein, Stadt
Niebüll, Stadt
Norderstedt, Stadt
Nordhastedt
Nortorf, Stadt
Nusse
Oersdorf
Oldenburg in Holstein, Stadt
Osterrönfeld
Oststeinbek
Owschlag
Pahlen
Pinneberg, Stadt
Plön, Stadt
Prasdorf
Preetz, Stadt
Prisdorf
Probsteierhagen
Quickborn, Stadt
Ratekau
Ratzeburg, Stadt
Reinbek, Stadt
Reinfeld (Holstein), Stadt
Rellingen
Rendsburg, Stadt
Rieseby
Risum-Lindholm

Sandesneben
Sankt Michaelisdonn
Sankt Peter-Ording
Schafflund
Scharbeutz
Schellhorn
Schenefeld
Schenefeld, Stadt
Schleswig, Stadt
Schönberg (Holstein)
Schönkirchen
Schönwalde am Bungsberg
Schuby
Schwarzenbek, Stadt
Schwentinental, Stadt
Seedorf
Selent
Silberstedt
Sörup
Steinbergkirche
Sterley
Stockelsdorf
Strande
Süderbrarup
Süderlügum
Süsel
Sylt
Tarp
Tellingstedt
Timmendorfer Strand
Todenbüttel
Tönning, Stadt
Tornesch, Stadt
Trappenkamp
Tremsbüttel
Trittau
Uetersen, Stadt
Viöl
Wacken
Wahlstedt, Stadt

Wangels
Wankendorf
Wasbek
Wattenbek
Wedel, Stadt
Wenningstedt-Braderup
Wentorf bei Hamburg
Wesenberg
Wesselburen, Stadt
Westerrönfeld
Wilster, Stadt
Wohltorf
Wörhden
Wrist
Wyk auf Föhr, Stadt
Ziethen